

Merkwürdiges Demokratieverständnis der IHK Region Stuttgart

Kammerwahl IHK Region Stuttgart

Schaut man sich die Vorgänge im Nachgang zur letztjährigen Kammerwahl an und betrachtet das Veröffentlichungsverhalten der IHK Region Stuttgart, kann man durchaus den Eindruck gewinnen, es gebe dort Nachholbedarf im Umgang mit den eigenen Mitgliedern. Beispiel gefällig? Die Geschäftsordnung der IHK schreibt vor, die Einladung zur Vollversammlung im IHK-Magazin 'Wirtschaft' zu veröffentlichen. Dies soll sicherstellen, dass einfache Mitglieder den Termin und das Verfahren zur Anmeldung der persönlichen Teilnahme erfahren. Grundsätzlich dürfen diese nämlich nach der Geschäftsordnung an der Vollversammlung teilnehmen, wenn sie sich mindestens drei Tage zuvor angemeldet haben. Für die Vollversammlung am 6. Februar hat die IHK die Veröffentlichung allerdings vergessen. Ein solcher Fehler kann in den besten Unternehmen vorkommen, sollte jedoch angesichts der Bedeutung der Ankündigung nicht passieren. Reine Vergesslichkeit kann es aber kaum sein, denn schon für die Vollversammlung am 5. Juli 2012 unterblieb der vorgeschriebene Hinweis im Kammerorgan. Die kammerkritische **Kaktus-Initiative**, die bei der letzten Kammerwahl 22 von 100 Sitzen der Vollversammlung gewonnen hat (vgl. Fh 01/13), vermutet denn auch mehr Absicht als Fehlerhaftigkeit. IHK-Hauptgeschäftsführer **Andreas Richter** räumt gegenüber der 'Stuttgarter Zeitung' ein, die unterbliebene Veröffentlichung sei ein Fehler gewesen, der bei künftigen Fällen korrigiert werde. Als besonders gravierend betrachtet Richter den Fehler jedoch nicht, weil die Einladung samt Tagesordnung schon seit längerem im Internet gestanden habe. Merkwürdigerweise war dort allerdings vermerkt, Anmeldungen könnten nur bis zum 25. Januar erfolgen (was wiederum der eigenen Geschäftsordnung widerspricht).



Auch wenn dieser eigenartige Umgang mit den Mitgliedern die 'Kaktus Initiative' stört, richtig ärgerlich ist aus ihrer Sicht ein anderes Phänomen, das bundesweit bei IHKs praktiziert wird: Die Kooptation, die Zuwahl von Mitgliedern für die Vollversammlung. Die IHK Region Stuttgart hat gleich 13 Mitglieder für die Kooptation vorgeschlagen, die auf der Vollversammlung dann auch prompt gewählt worden sind. Da die kooptierten Kandidaten naturgemäß den kammerkritischen Mitgliedern nicht gerade nahestehen, ist praktischerweise das Kräfteverhältnis zulasten der Kammerkritiker verschoben worden. Ein äußerst zweifelhaftes Verfahren, weil es die vorangegangene Wahl teilweise zur Farce macht. Denn einerseits rücken Personen in die Vollversammlung ein, die gar nicht zur Wahl gestanden haben, und andererseits enthielt die Liste fünf Personen, die bei der Wahl gescheitert waren. Welchen Sinn soll dann die Kammerwahl überhaupt haben? Immerhin standen 168 Kandidaten zur Wahl, aus denen 100 zu wählen waren. Die 'Kaktus-Initiative' hält dieses Vorgehen für gänzlich undemokratisch: „Wir stellen fest, dass mit der Zuwahl die Rechtmäßigkeit der Wahlordnung unterlaufen wird. Die Kooptation ist auch keine allgemeine Wahl, da nur Mitglieder der Vollversammlung dieses Wahlrecht ausüben dürfen. Und schließlich ist die Wahl auch nicht gleich. Bei der Zuwahl haben die Stimmen der Vollversammlungsmitglieder ein höheres Gewicht.“

Die IHK Region Stuttgart sieht dies erwartungsgemäß anders. Hauptgeschäftsführer Andreas Richter gegenüber 'mi': „Die Kooptation ist ein übliches demokratisches und juristisch einwandfreies Verfahren. Es wird übrigens auch bei der Besetzung von Gemeinderatsausschüssen angewandt, wie Sie z.B. § 40 Abs. 1 Satz 4 GemO BW entnehmen können. Dieses Verfahren wurde nie als undemokratisch bezeichnet.“ Auch mit der Zuwahl gescheiterter Kandidaten hat Richter kein Problem: „Wenn diese Personen mit ihrer Kenntnis aus Unternehmen oder Branchen die Vollversammlung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben komplettieren, macht das Sinn.“ Passend dazu hat sich der neu gewählte Präsident **Georg Fichtner** auf der Vollversammlung am 6. Februar verhalten. „Er hat die recht lebhafteste Diskussion zu diesem Thema unterbunden und die Zuwahl damit gerechtfertigt, dadurch würde die Wirtschaftsstruktur im Kammerbezirk besser widerspiegelt. Wir hätten uns gewünscht, dass mit dieser Argumentation auch von der neugewählten Gruppe der S21- und Kammerzwang-Gegner Vertreter im Präsidium berücksichtigt worden wären“, berichtet **Clemens Morlok**, Sprecher der Kaktus-Initiative, 'mi'. Merkwürdig, dass Politiker noch nicht auf die Idee gekommen sind, sich auf diese Art und Weise die Parlamente nach ihren Vorstellungen zusammenzustellen. Zuwahlen sind im Übrigen bei praktisch allen IHKs gang und gäbe. Sie sollten dies bei der nächsten Vollversammlung, erst recht vor den nächsten Kammerwahlen, unbedingt auch in Ihrer Kammer zum Thema machen. Letztlich gilt auch hier: Steter Tropfen höhlt den Stein!